

Bekanntmachung Nr. 012/2016 vom 17.02.2016

Bekanntmachung

Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB



Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 17.12.2015 den Bebauungsplan Nr. 54 - Haldenvorgelände -, 12. Änderung gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Der Satzungsbeschluss wurde am 18.12.2015 öffentlich bekannt gemacht und somit am 18.12.2015 rechtsverbindlich.

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst.

Die bisherigen Darstellungen des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes stellen für den Geltungsbereich "Gewerbegebiet" sowie "Fläche für Bahnanlagen" dar.

Der Flächennutzungsplan wird berichtigt, so dass der Geltungsbereich zukünftig als „MI - Mischgebiet“ dargestellt wird.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Baesweiler kann während der folgenden Dienststunden eingesehen werden:

Dienststunden:

montags, mittwochs und freitags	08.30 - 12.00 Uhr
dienstags	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr

montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.

Baesweiler, 17.02.2016

Dr. Linkens
Bürgermeister